

Vorbericht

der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll im Wesentlichen einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

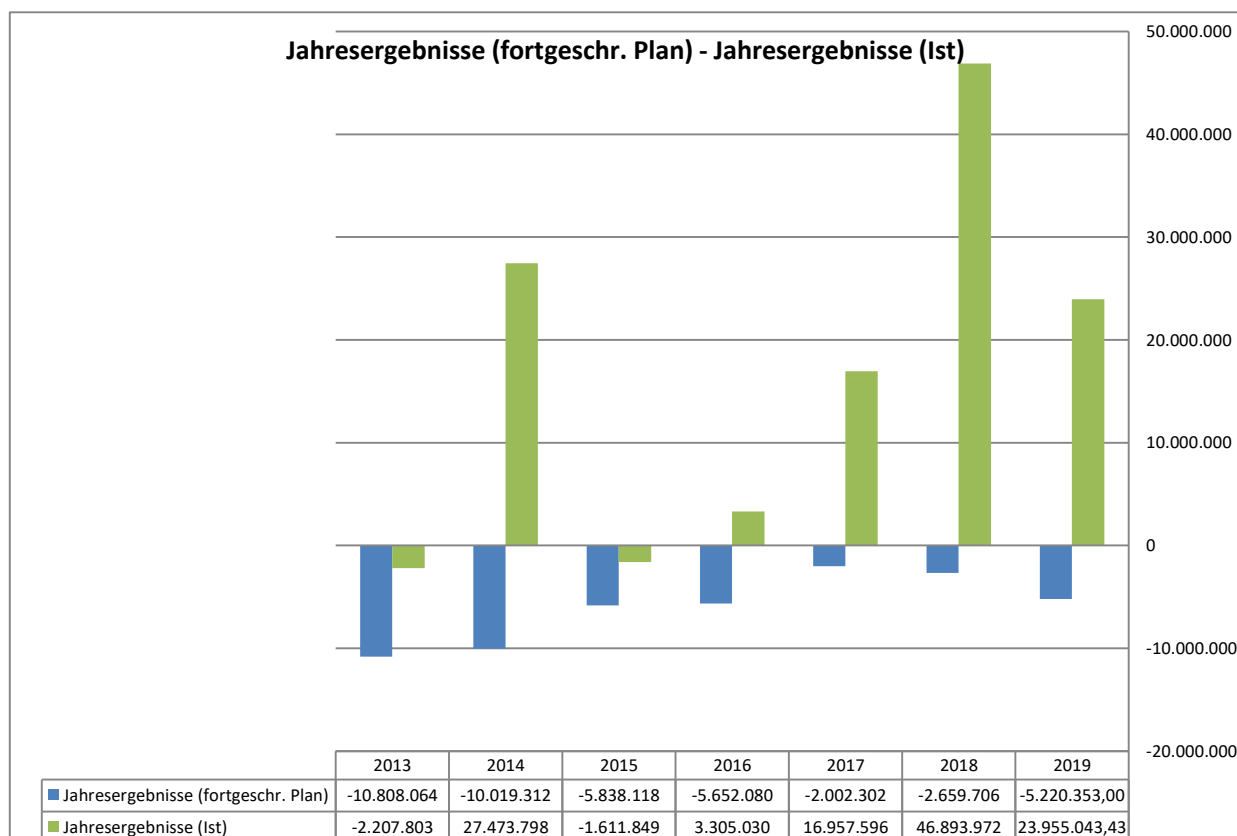
Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben (§ 6 GemHVO).

2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2019 für das Haushaltsjahr 2019 und für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltssatzung erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	98.860.402 EUR	110.195.827 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	101.425.325 EUR	110.187.173 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-2.564.923 EUR	8.654 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-2.564.923 EUR	8.654 EUR
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.367.063 EUR	5.940.640 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.808.153 EUR	15.597.123 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.117.710 EUR	48.807.030 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-11.309.557 EUR	-33.209.907 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.960.380 EUR	1.882.670 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-1.960.380 EUR	-1.882.670 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	-9.902.874 EUR	-29.151.937 EUR

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.



Die Jahresrechnung 2019 wurde mit Beschluss des Magistrats der Stadt Bad Vilbel am 07. Mai 2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Unabhängig von dem noch nicht vorliegenden Prüfungsergebnis können trotzdem nachfolgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.

3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Im **Haushaltsjahr 2021** stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

Gesamtergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	94.455.750 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	98.717.549 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-4.261.799 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-4.261.799 EUR

<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>	
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.567.220 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.826.190 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.014.400 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-21.188.210 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.188.210 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.693.420 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	19.494.790 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	-126.200 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungen	0 EUR
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-19.275.097 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-126.200 EUR
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-19.401.297 EUR

Im **Haushaltsjahr 2022** stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

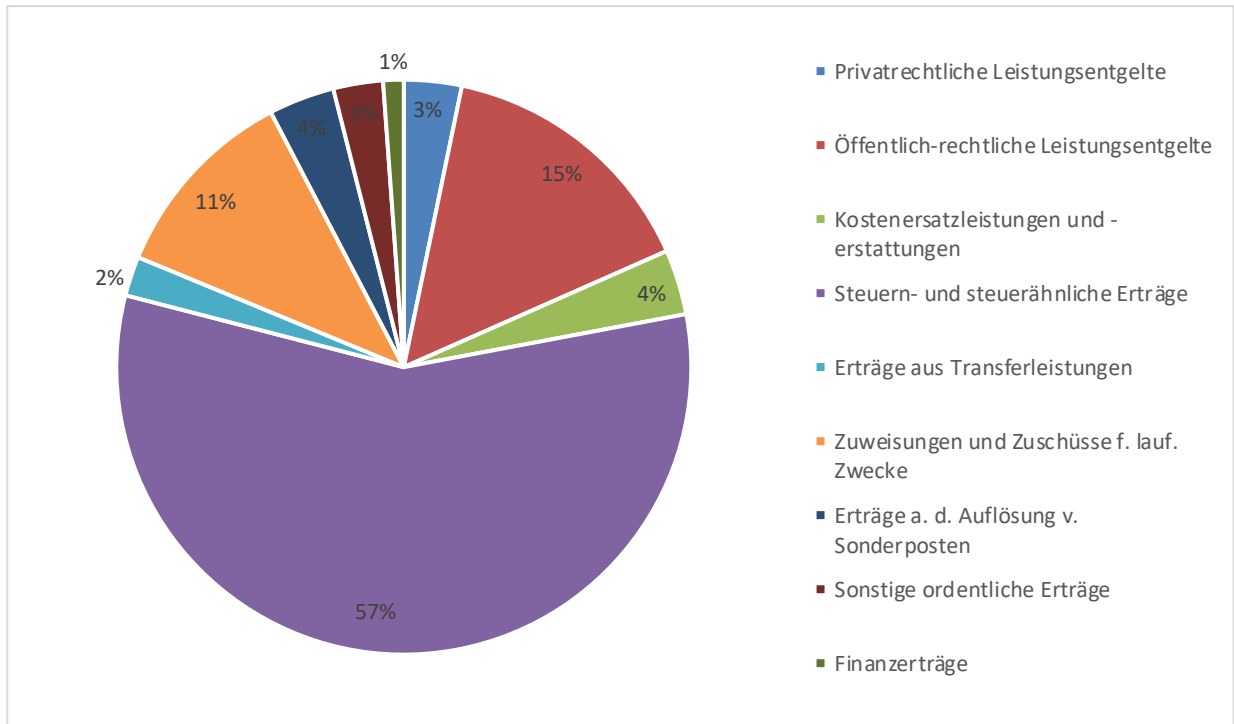
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	98.979.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	101.986.699 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-3.007.399 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-3.007.399 EUR
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>	
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.821.620 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.437.895 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.532.373 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-11.094.478 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.094.478 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.492.720 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	8.601.758 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	328.900 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungen	0 EUR
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-19.401.297 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	328.900 EUR
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-19.072.397 EUR

4. Beurteilung der Salden im Ergebnishaushalt

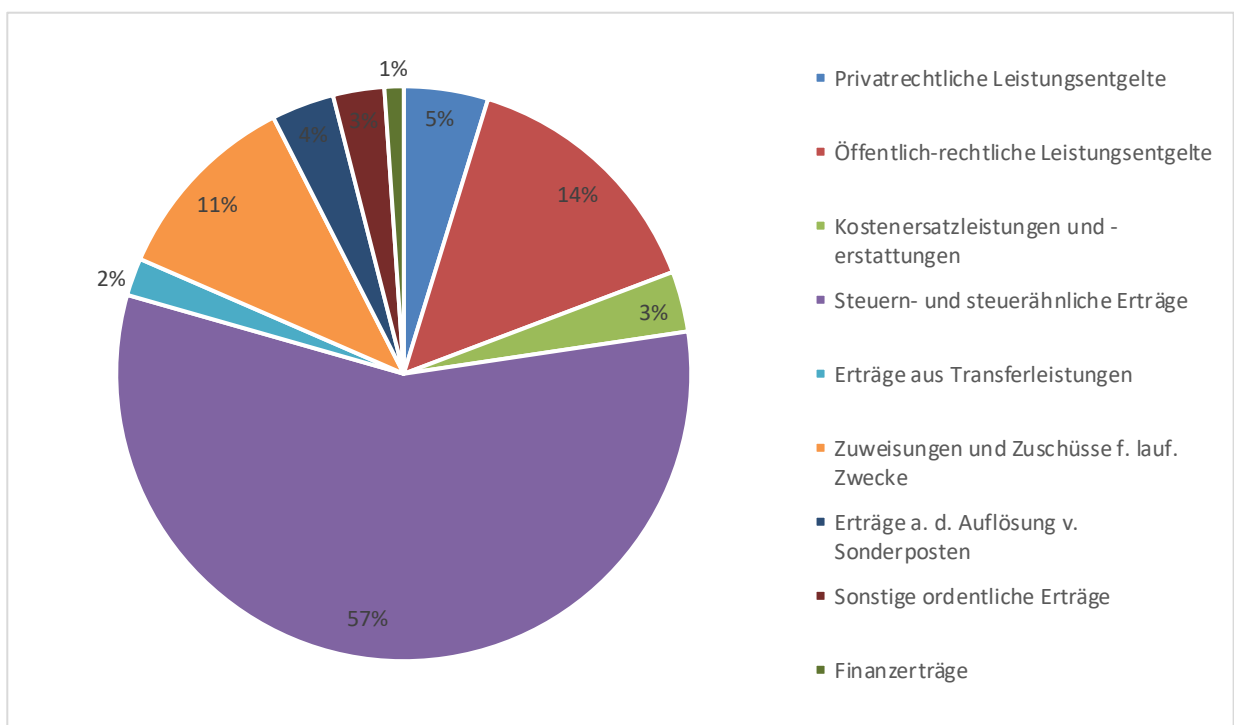
4.1 Einnahmesituationen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Einnahmen aus kommunalen Steuern i.H.v. 23,9 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2022 mit kommunalen Steuereinnahmen i.H.v. 25,1 Mio. EUR gerechnet (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

Zusammensetzung aller Erträge für das Haushaltsjahr 2021



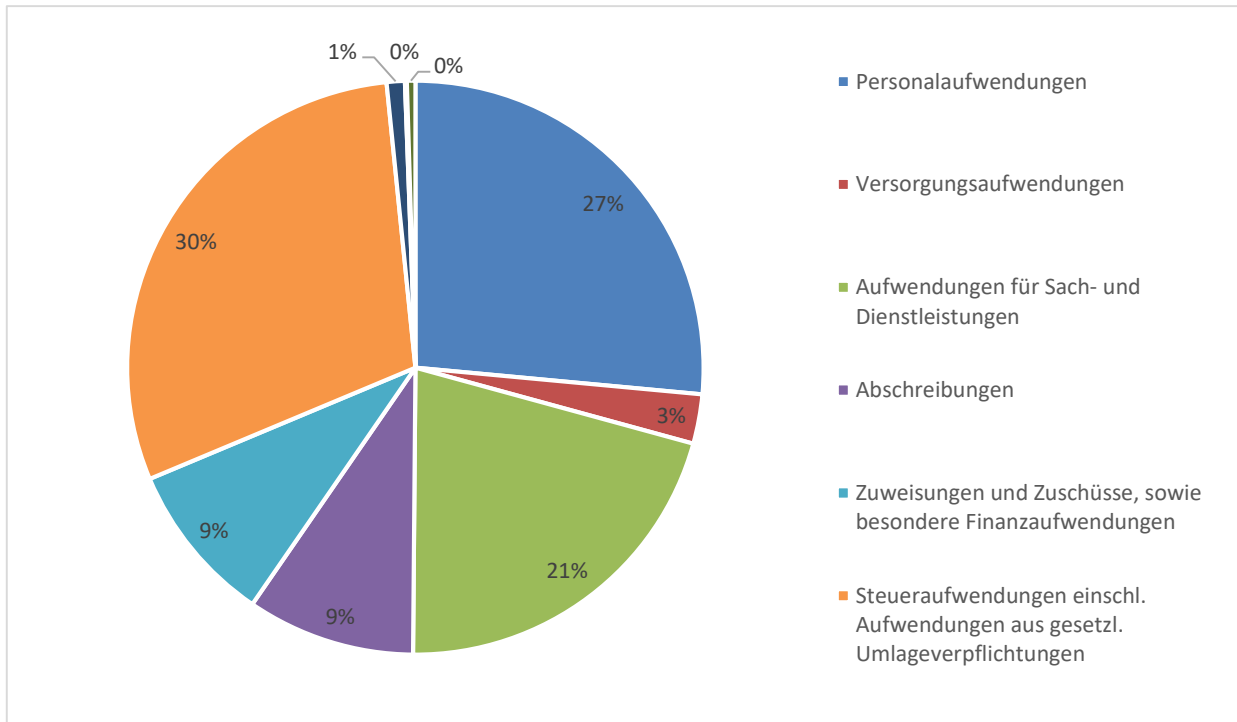
Zusammensetzung aller Erträge für das Haushaltsjahr 2022



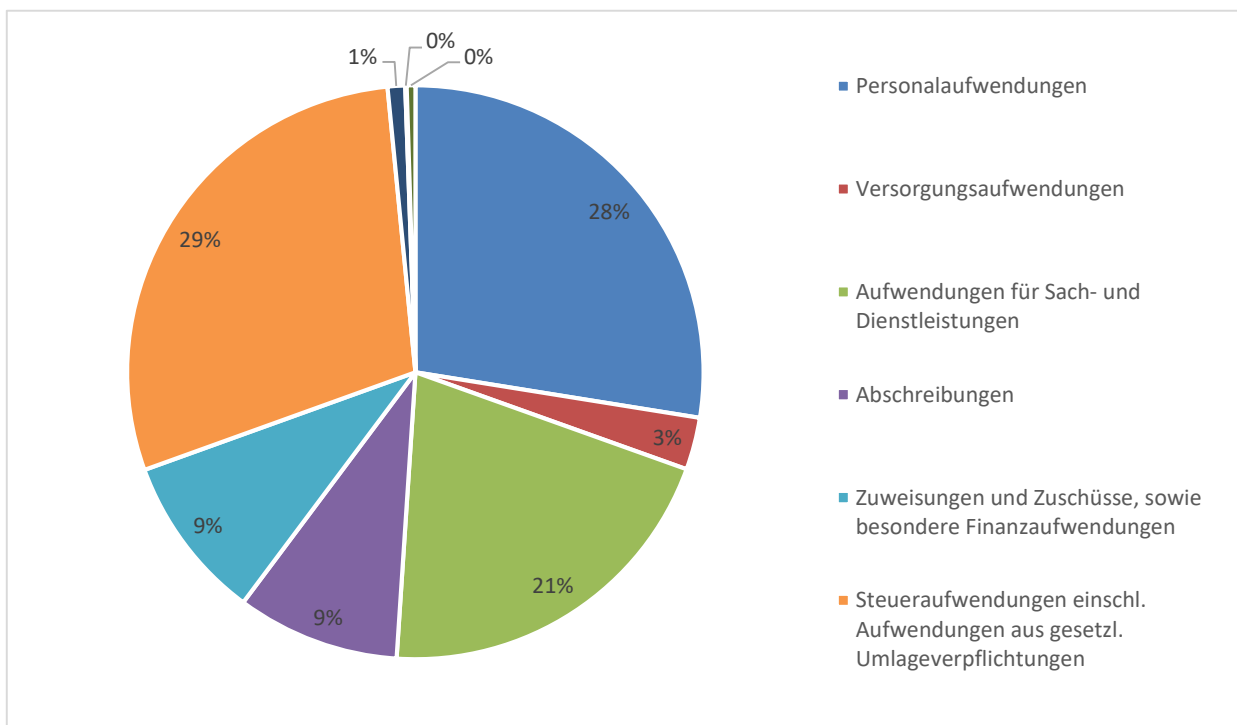
4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten und die erheblichen Umlagezahlungen bemerkbar. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf durch die Tarifrunden, sowie neu geplante Stellen. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 5.3 bis 5.5 verwiesen.

Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021

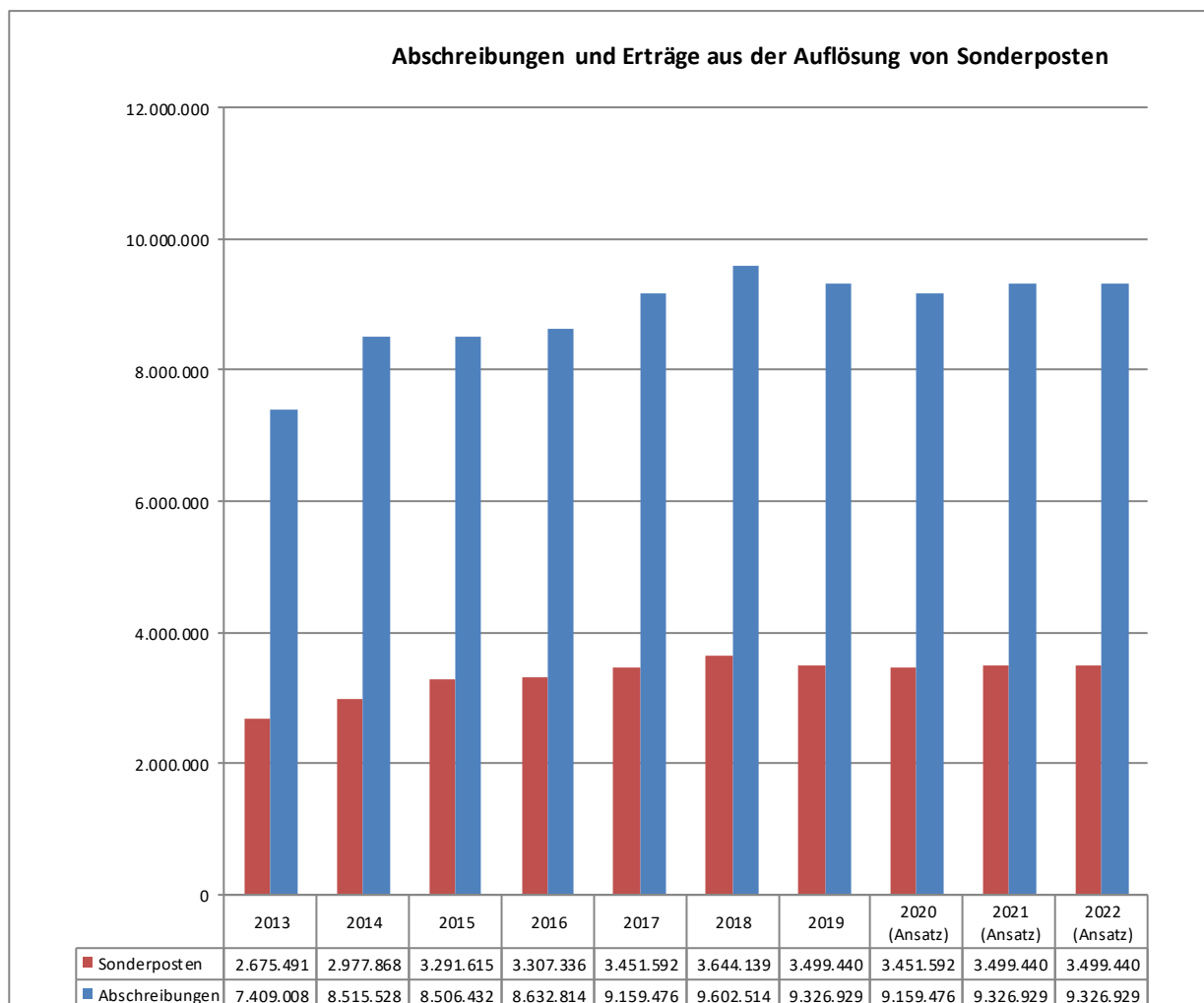


Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022



4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Bei der kameralen Haushaltsführung (bis zum Jahr 2008) mussten nur bei den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte)" Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushalt ausgewiesen werden. Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen zu einem stetigen Anstieg der Abschreibungen. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag in beiden Haushaltsjahren auf rd. 9,33 Mio. EUR.



5. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

5.1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aus dem Oktober 2020 beträgt für das Haushaltsjahr 2021 der Ansatz 17,3 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2022 der Ansatz 18,5 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen von 6,15 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2022 mit 6,2 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz für die Hundesteuer kann in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf jeweils 105 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf jeweils 180 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann auf jeweils 55 TEUR festgelegt werden.

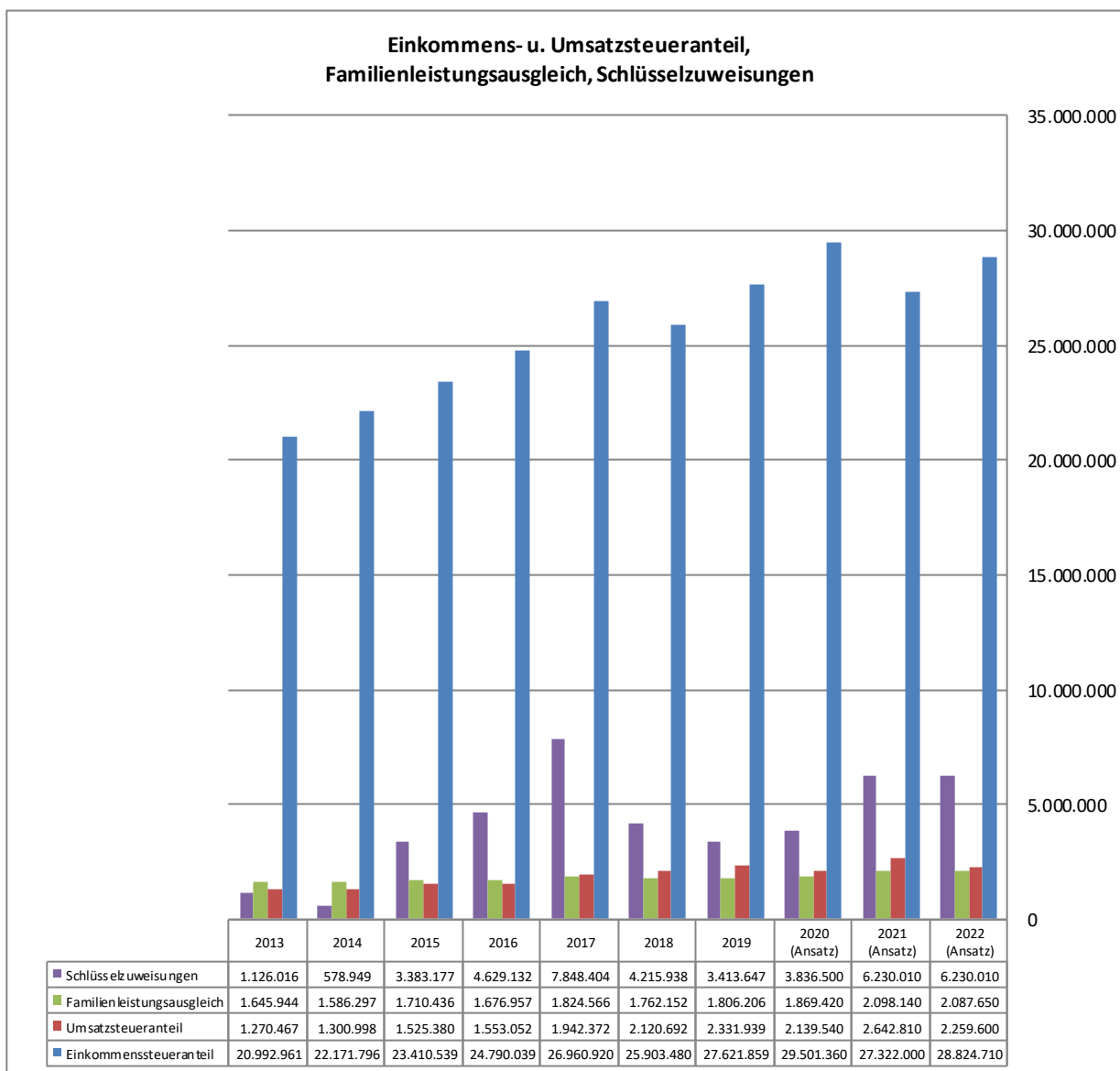


5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 vom 01.10.2020) auf Basis der aktuellen Steuerschätzung sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 7,5 % für das Jahr 2021 und von 5,5 % für das Jahr 2022 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2020 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,0073423) kann der Planansatz im Haushalt 2021 somit auf 27,3 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2022 auf 28,8 Mio. EUR festgelegt werden.

5.3 Schlüsselzuweisung

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2021 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2019 und für das Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2021 sind rd. 6,23 Mio. EUR und im Haushalt 2022 ebenfalls rd. 6,23 Mio. EUR veranschlagt.



5.4 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2021 und 2022 mit jeweils 35 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2021 eine Gewerbesteuerumlage von 1,7 Mio. EUR und für 2022 eine Gewerbesteuerumlage von 1,81 Mio. EUR.

5.5 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2021 sind rd. 26,3 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2022 sind es ebenfalls rd. 26,3 Mio. EUR.

5.6 Heimatumlage

Im Jahr 2020 hat das Land Hessen eine sogenannte „Heimatumlage“ eingeführt. Sie errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2021 und 2022 mit jeweils 21,75 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2021 eine Heimatumlage von 1,05 Mio. EUR und für 2022 eine Heimatumlage von 1,13 Mio. EUR.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 (einschließlich Investitionsprogramm) ist dem Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 als gesonderte Anlage beigelegt.

7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Haushalt 2021** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 31,0 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Planungsstelle	Bezeichnung	2021
11.111.01/6014.843831	Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (oberhalb 1.000 EUR)	140.000
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	2.500.000
11.111.12/5606.842851	Neubau Verwaltungsgebäude Betriebshof	800.000
11.111.12/6045.843831	Vermögensgegenstände Betriebshof (oberhalb 1.000 EUR)	106.800
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	972.500
26.261.01/5307.842851	Sanierung Burg	220.000
26.261.01/5382.842851	Erneuerung Bühnendach BFSP	200.000
26.261.01/5383.842851	Neubau Theaterwerkstatt	3.000.000
26.261.01/5604.842851	Einrichtung Theaterwerkstatt	300.000
27.272.01/0038.843831	Umsetzung Förderprogramm "Neustart Kultur"	100.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse an externe Kitas	307.000
36.365.01/5331.842851	Baumaßnahme Kita Kunterbunt	650.000
36.365.01/5332.842853	Baumaßnahme Kita Trauminsel	175.000
36.365.01/5371.842851	Neubau Kita Quellenpark	1.300.000
36.365.01/5376.842851	Neubau Kita Heilsberg	3.650.000
36.365.01/6062.843831	Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (oberhalb 1.000 EUR)	155.000
36.366.02/5605.842854	Baumaßnahme Spielplatz Im Schleid	950.000
36.366.02/6024.843831	Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	150.000
42.421.01/3014.840818	I-Zuschüsse an Sportvereine	196.000
42.424.04/5385.842851	Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße	1.185.000
53.538.01/5456.842852	Deammonifikationsstufe mit Speicher	300.000
53.538.01/5465.842852	Erneuerung Hochwasserpumpwerk PST Gronau	120.000
53.538.01/5467.842852	S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	200.000
53.538.01/6041.843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	150.000
54.541.01/5013.842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	200.000
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	600.000
54.541.01/5477.842852	Kreisverkehrsplatz Parkstraße / Niddastraße	200.000
54.541.01/5511.842852	Radwegebau N4 (Verbindung Hohe Straße)	380.000

54.541.01/5514.842852	Teilsanierung Alte Straße 13 - 37	220.000
55.551.01/5396.842850	Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark	505.000
57.573.02/5372.842851	Neubau Bürgerhaus Heilsberg	3.300.000
57.573.02/5377.842851	Neubau Stadthalle	5.000.000
57.573.02/5399.842851	Anlage Kurpark rund um Kurhaus und neue Stadthalle / Außenanlagen	600.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2020 - 2025 -

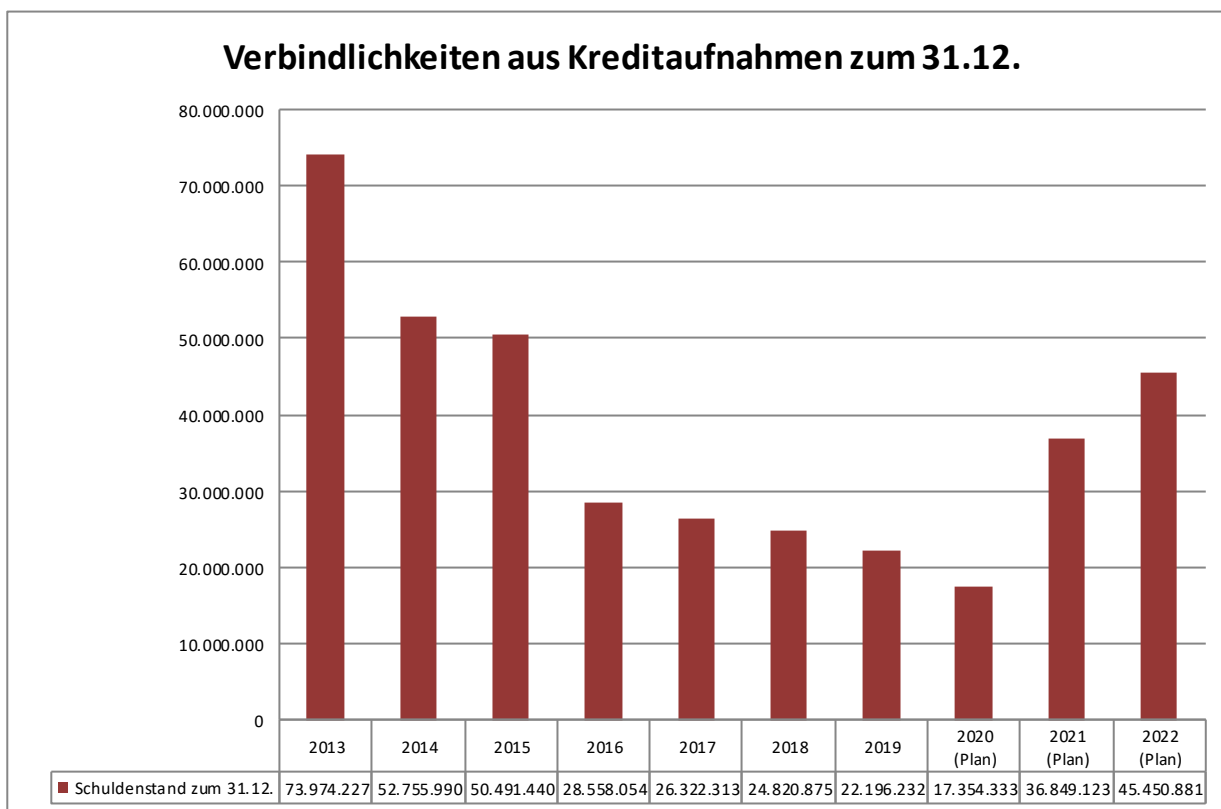
Im **Haushalt 2022** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 18,5 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Planungsstelle	Bezeichnung	2022
11.111.01/5384.842851	Baumaßnahme Stadtschule (Frankfurter Str. 85/85 A)	150.000
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	500.000
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	750.000
26.261.01/5307.842851	Sanierung Burg	100.000
26.261.01/5382.842851	Erneuerung Bühnendach BFSP	200.000
26.261.01/5383.842851	Neubau Theaterwerkstatt	500.000
26.261.01/5604.842851	Einrichtung Theaterwerkstatt	200.000
26.261.01/6020.843831	Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR)	100.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse an externe Kitas	134.923
36.365.01/5376.842851	Neubau Kita Heilsberg	1.250.000
36.366.02/6024.843831	Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	150.000
42.424.04/5385.842851	Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße	5.950.000
53.537.01/6042.843831	Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	290.000
53.538.01/5454.842852	Kanalsanierung Auslauf Kurhausvorplatz RW-Kanal DN 800 (mit Inliner)	150.000
53.538.01/5497.842852	Erschließung Baugebiet Harheimer Weg	100.000
53.538.01/6041.843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	140.000
54.541.01/5013.842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	150.000
54.541.01/5470.842852	Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	400.000
54.541.01/5472.842852	Baumaßnahme B+R Anlage	100.000
54.541.01/5478.842852	Frankfurter Straße (Umsetzung Freiflächenkonzept)	2.400.000
54.541.01/5510.842852	Radwegebau Nidderuferweg Gronau (Brücke Gronauer Hof bis K247)	100.000
54.541.01/5512.842852	Radwegebrücke "Im Schleid - Krebschere"	650.000
54.545.01/6040.843831	Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)	266.000
55.551.01/5396.842850	Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark	505.000
55.551.01/6051.843831	Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)	308.000
57.573.02/5372.842851	Neubau Bürgerhaus Heilsberg	1.300.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2020 - 2025 -

8. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2019 betrug rd. 22,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2018) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 2,62 EUR. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen in Höhe von 21.188.210 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 11.094.478 EUR vorgesehen.



9. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

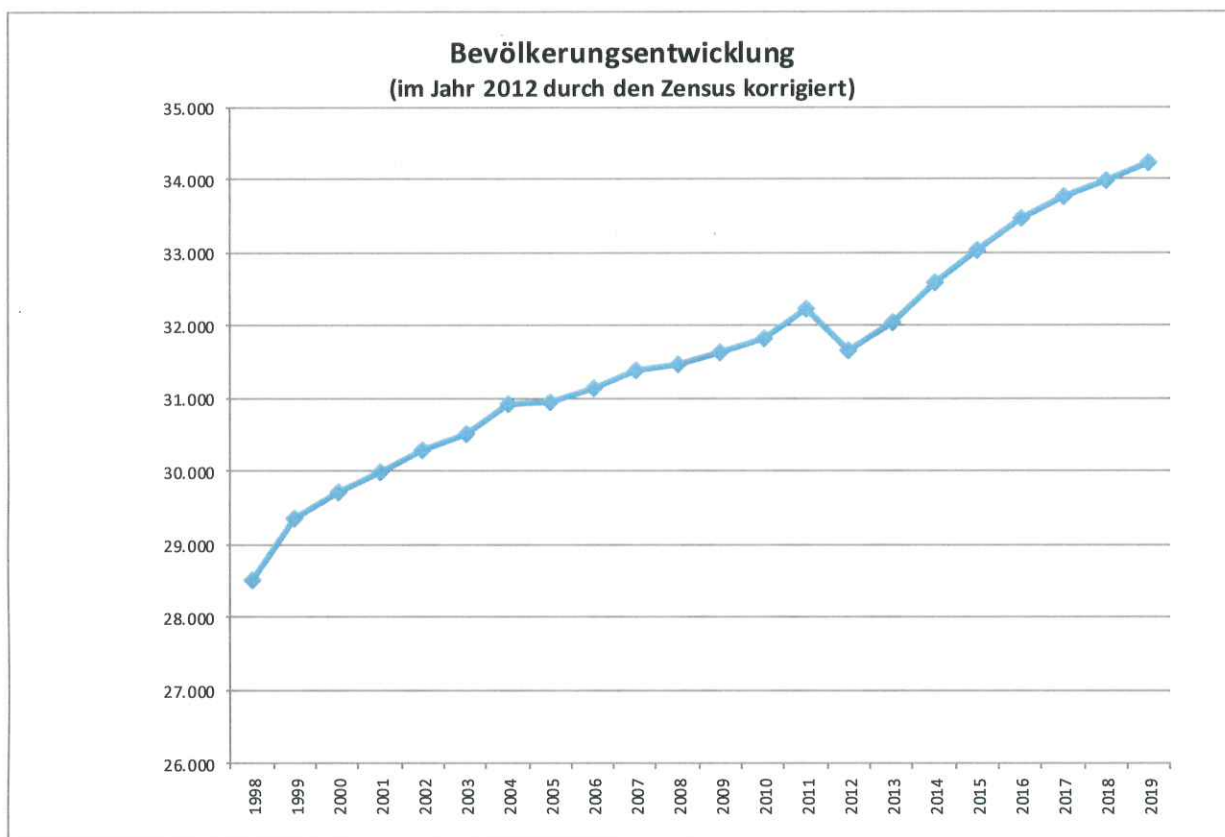
10. Kassenlage

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 0,00 EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden daher unterjährig nicht mehr in Anspruch genommen.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 und für das Haushaltsjahr 2022 wird auf die Aufnahme von Liquiditätskredite verzichtet.


11. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet „Taunusblick“ auf dem Heilsberg, führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit Ausnahme des Jahres 2012, in dem die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählung leicht nach unten korrigiert werden musste.



Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark wird diese Tendenz weiterführen. Der Verkauf der vorhandenen Flächen wird zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz führen.

Bad Vilbel, den 16. Dezember 2020


Dr. Stöhr
Bürgermeister

